

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Bettina König (SPD) und Lars Düsterhöft (SPD)

vom 06. März 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2017) und **Antwort**

#### Befristungen in den Berliner Jobcentern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RDBB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zum Stichtag 28. Februar 2017 in den 12 Berliner Jobcentern angestellt bzw. diesen zugewiesen (bitte Auflistung nach den 12 Bezirken) und wie teilen diese sich zwischen den Herkunftsträgern auf?

2. Wie viele der Angestellten waren zum Stichtag 28. Februar 2017 in den 12 Berliner Jobcentern bei den jeweiligen Herkunftsträgern befristet angestellt (absolute Zahl und Quote im Verhältnis aller Angestellten eines Jobcenters) und wie verteilten sich diese auf die unterschiedlichen Abteilungen innerhalb des jeweiligen Jobcenters?

Zu 1. und 2.: Die Personalstrukturdaten der gemeinsamen Einrichtungen (Jobcenter) werden bundesweit quartalsweise erhoben (Stichtagserhebung) und in Mitarbeiterkapazitäten (MAK), gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), ausgewiesen. Der aktuell vorliegende Datenstand bezieht sich auf Dezember 2016 (4.Quartal 2016). Die eingesetzten MAK, differenziert nach dauerhafter und befristeter Beschäftigung, können der Tabelle 1, die Differenzierung von MAK befristet beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Einsatzbereichen kann der Tabelle 2 entnommen werden. Daten zum Stichtag 28. Februar 2017 liegen dem Senat nicht vor. Die nächste Datenerhebung mit Datenstand März 2017 liegt voraussichtlich erst im April dieses Jahres vor.

Tabelle 1

<b>Personalstellung in den Berliner Jobcentern</b>											
Es werden keine Nachkommastellen abgebildet. Dies hat zur Folge, dass sich (Teil-)Summen nicht immer rechnerisch ergeben müssen.											
Mitarbeiterkapazitäten (MAK) in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Dezember 2016	Jobcenter gesamt					Bundesagentur für Arbeit			Land Berlin		
	insgesamt	davon unbefristet	davon befristet	Anteil Befristungen am Gesamtpersonal	Amtshilfe	darunter unbefristet	darunter befristet	Anteil Befristungen am Gesamtpersonal	darunter unbefristet	darunter befristet	Anteil Befristungen am Gesamtpersonal
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jobcenter											
Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf	509	438	66	13,0%	5	376	56	11,0%	62	9	1,8%
Berlin Friedrichshain-Kreuzberg	700	619	78	11,1%	3	490	78	11,1%	129	0	0,0%
Berlin Lichtenberg	572	490	79	13,8%	3	360	73	12,8%	130	6	1,0%
Berlin Marzahn-Hellersdorf	603	541	62	10,3%	0	412	60	10,0%	129	2	0,3%
Berlin Mitte	955	840	115	12,0%	0	651	109	11,4%	190	6	0,6%
Berlin Neukölln	883	804	79	8,9%	0	679	76	8,6%	125	3	0,3%
Berlin Pankow	565	496	67	11,9%	2	390	67	11,9%	106	0	0,0%
Berlin Reinickendorf	508	458	48	9,4%	2	392	47	9,3%	66	1	0,2%
Berlin Spandau	555	491	61	11,0%	3	408	57	10,3%	83	4	0,7%
Berlin Steglitz-Zehlendorf	305	263	35	11,5%	7	204	33	10,8%	59	2	0,7%
Berlin Tempelhof-Schöneberg	644	541	95	14,8%	7	450	94	14,6%	91	1	0,2%
Berlin Treptow-Köpenick	387	336	49	12,7%	2	236	43	11,1%	100	6	1,6%
Berlin gesamt	7.186	6.317	834	11,6%	34	5.048	793	11,0%	1.270	40	0,6%

Quelle: BA Personalstrukturdaten 4.Quartal 2016, Dezember 2016

Tabelle 2

<b>Befristete Beschäftigung nach Einsatzbereichen in den Berliner Jobcentern</b>											
Es werden keine Nachkommastellen abgebildet. Dies hat zur Folge, dass sich (Teil-)Summen nicht immer rechnerisch ergeben müssen.											
Mitarbeiterkapazitäten (MAK) in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Dezember 2016	insgesamt	Bundesagentur für Arbeit					Land Berlin				
		Leitung	Eingangs- zone	Vermitt- lung	Leistungs- bearbeitung	sonstige	Leitung	Ein- gangs- zone	Vermitt- lung	Leistungs- bearbeitung	sonsti- ge
Jobcenter	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf	66	0	7	25	20	4	0	2	7	1	0
Berlin Friedrichshain-Kreuzberg	78	0	9	39	26	4	0	0	0	0	0
Berlin Lichtenberg	80	0	7	32	31	4	0	1	1	3	1
Berlin Marzahn-Hellersdorf	62	0	13	20	26	1	0	1	0	1	0
Berlin Mitte	116	0	19	46	39	6	0	0	3	3	0
Berlin Neukölln	78	0	16	27	32	0	0	0	0	2	1
Berlin Pankow	68	0	8	23	30	7	0	0	0	0	0
Berlin Reinickendorf	48	0	8	16	18	5	0	0	0	1	0
Berlin Spandau	61	0	11	22	21	3	0	0	0	4	0
Berlin Steglitz-Zehlendorf	36	0	6	22	6	0	0	0	0	2	0
Berlin Tempelhof-Schöneberg	96	0	14	33	44	4	0	0	0	1	0
Berlin Treptow-Köpenick	49	0	9	18	13	3	0	0	5	1	0
<b>Berlin gesamt</b>	<b>838</b>	<b>0</b>	<b>127</b>	<b>323</b>	<b>306</b>	<b>41</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>16</b>	<b>19</b>	<b>2</b>

Quelle: BA Personalstrukturdaten 4.Quartal 2016, Dezember 2016

3. Wie viele Verträge von befristet angestellten MitarbeiterInnen laufen in den 12 Berliner Jobcentern bis Ende April 2017 aus (Auflistung nach den 12 Berliner Jobcentern erbeten)?

a. Wie viele dieser Verträge werden für wie lange verlängert (Auflistung nach den 12 Berliner Jobcentern erbeten)?

b. Wie viele dieser Verträge laufen zu wann dauerhaft aus (Auflistung nach den 12 Berliner Jobcentern erbeten)?

Zu 3., 3a. und 3b.: Es liegen auch hier nur Daten aus der Stichtagsbetrachtung Dezember 2016 vor. Insgesamt laufen hiernach befristete Arbeitsverträge im Umfang von 424 VZÄ, hiervon 45 VZÄ ohne Verlängerungsmöglichkeit, bis zum April 2017 aus. Die einzelnen Angaben zu den Jobcentern können der Tabelle 3 entnommen werden. Daten darüber, ob und in welchem Umfang befristete Arbeitsverträge hiervon zwischenzeitlich bereits verlängert wurden, liegen dem Senat nicht vor.

Tabelle 3:

<b>Befristete Arbeitsverträge, die nach der Stichtagsbetrachtung Dezember 2016 voraussichtlich bis April 2017 enden</b>					
Mitarbeiterkapazitäten (MAK) in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	insgesamt	BA		Land Berlin	
		mit Verlängerungsmöglichkeit	ohne Verlängerungsmöglichkeit	mit Verlängerungsmöglichkeit	ohne Verlängerungsmöglichkeit
Jobcenter	1	2	3	4	5
Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf	22,0	14,0	8,0	0,0	0,0
Berlin Friedrichshain-Kreuzberg	38,0	33,0	5,0	0,0	0,0
Berlin Lichtenberg	43,0	36,0	4,0	3,0	0,0
Berlin Marzahn-Hellersdorf	23,0	16,0	7,0	0,0	0,0
Berlin Mitte	67,0	57,0	8,0	2,0	0,0
Berlin Neukölln	38,0	37,0	1,0	0,0	0,0
Berlin Pankow	35,0	33,0	2,0	0,0	0,0
Berlin Reinickendorf	26,0	23,0	3,0	0,0	0,0
Berlin Spandau	37,0	32,0	1,0	4,0	0,0
Berlin Steglitz-Zehlendorf	13,0	10,0	1,0	2,0	0,0
Berlin Tempelhof-Schöneberg	59,0	55,0	4,0	0,0	0,0
Berlin Treptow-Köpenick	23,0	19,0	1,0	3,0	0,0
Berlin gesamt	424,0	365,0	45,0	14,0	0,0

Quelle: BA Personalstrukturdaten 4.Quartal 2016, Dezember 2016

3c. In welchen Jobcentern werden wie viele bislang befristete Mitarbeitende entfristet?

Zu 3c.: Freie Dauerbeschäftigungsmöglichkeiten des Trägers BA in den Berliner Jobcentern werden in der Regel zunächst mit Dauerkräften und Nachwuchskräften besetzt. In einem weiteren Schritt werden verbleibende Vakanzen mit geeigneten befristeten Kräften im Rahmen von Entfristungen personalisiert. Die nachstehende Übersicht zeigt jobcenterscharf, wie viele Beschäftigungsmöglichkeiten für den Ansatz von Absolventen der Hochschule der BA (HdBA) und für Entfristungen im Jahr 2017 genutzt werden sollen. Aufgrund des momentan laufenden Besetzungsverfahrens handelt es sich hierbei um einen Planungsstand. Valide Aussagen zur konkreten Übernahme können erst nach Abschluss der Besetzungsverfahren gemacht werden.

Für das Jobcenter Steglitz-Zehlendorf beabsichtigt der kommunale Träger einen befristeter Arbeitsvertrag dauerhaft zu schließen.

Tabelle 4

<b>Geplante dauerhafte Besetzung vormals befristeter Beschäftigungsmöglichkeiten in den Berliner Jobcentern im Jahr 2017</b>				
Mitarbeiterkapazitäten (MAK) in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	insgesamt	Bundesagentur für Arbeit		Land Berlin
		mit befristeten Kräften 01.05.2017	BA-Studierenden 01.09.2017	
Jobcenter	1	2	3	4
Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf	28,0	18,0	10,0	
Berlin Friedrichshain-Kreuzberg	30,0	27,0	3,0	
Berlin Lichtenberg	17,0	7,0	10,0	
Berlin Marzahn-Hellersdorf	11,0	8,0	3,0	
Berlin Mitte	56,5	40,5	16,0	
Berlin Neukölln	40,0	29,0	11,0	
Berlin Pankow	8,0	7,0	1,0	
Berlin Reinickendorf	17,0	12,0	5,0	
Berlin Spandau	17,0	14,0	3,0	
Berlin Steglitz-Zehlendorf	9,0	7,0	1,0	1,0
Berlin Tempelhof-Schöneberg	49,0	34,0	15,0	
Berlin Treptow-Köpenick	3,0	2,0	1,0	
Berlin gesamt	285,5	205,5	79,0	1,0
Quelle: RD BB - ZLP und Bezirke März 2017				

4. Welchen zeitlichen Umfang haben befristete Anstellungen in der Regel und aufgrund welcher Sachgründe sind diese befristet (Auflistung möglicher Sachgründe erbeten)?

Zu 4.: Über den zeitlichen Umfang (wie lange ist eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter befristet beschäftigt = Gesamtzeitraum) liegen keine Daten vor. Die quartalsmäßige Datenerhebung der Personalstrukturdaten erfolgt immer stichtagsbezogen. Befristete Arbeitsverträge ohne Sachgrund können maximal bis zu 24 Monate geschlossen werden. Die Dauer der Befristung eines Arbeitsvertrages mit Sachgrund hängt vom Sachgrund selbst ab.

Die Anzahl der befristeten Verträge, differenziert nach Sachgründen (gem. Teilzeit- und Befristungsgesetz - TzBfG), können der nachstehenden Tabelle 5 entnommen werden.

Tabelle 5:

<b>Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen in den gemeinsamen Einrichtungen nach Vertragsarten</b>					
Es werden keine Nachkommastellen abgebildet. Dies hat zur Folge, dass sich (Teil-)Summen nicht immer rechnerisch ergeben müssen.					
Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Personalstrukturdaten Dezember 2016	insgesamt	insgesamt		davon BA	davon Land Berlin
		Ist	Anteil in %	Ist	Ist
	1	2	3	4	5
insgesamt		835	100,0	795	40
<b>Befristete Arbeitsverträge mit sachlichem Grund</b>	§ 14 Abs. 1 S. 2 TzBfG	52	6,2	35	17
Vorübergehender betrieblicher Bedarf an der Arbeitsleistung	Nr. 1 TzBfG	2			2
Befristung im Anschluss eine Ausbildung oder ein Studium	Nr. 2 TzBfG				
Befristung zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers	Nr. 3 TzBfG	46		32	14
Eigenart der Arbeitsleistung	Nr. 4 TzBfG				
Befristung zur Erprobung	Nr. 5 TzBfG	1			1
Gründe in der Person der/des Beschäftigten	Nr. 6 TzBfG	3		3	
Zweckbindung von Haushaltsmitteln	Nr. 7 TzBfG				
Befristung auf gerichtlichen Vergleich beruhend	Nr. 8 TzBfG				
<b>Befristete Arbeitsverträge ohne sachlichen Grund</b>	§ 14 Abs. 2 TzBfG	783	93,8	760	23
ohne weitere Verlängerungsmöglichkeit		139		129	9
mit weiterer Verlängerungsmöglichkeit		644		631	13
Quelle: BA Personalstrukturdaten 4.Quartal 2016, Dezember 2016					

5. Bei wie vielen der befristeten Anstellungen mit Sachgrund in den Berliner Jobcentern handelte es sich mit Stichtag 28. Februar 2017 jeweils um Mutterschutz- und Elternzeitvertretungen (Auflistung nach den 12 Berliner Jobcentern erbeten)?

Zu 5.: Mutterschutz- und Elternzeitvertretungen werden aufgrund ihrer Planbarkeit (Schwangerschaftszeitraum) zeitnah kompensiert. Inwieweit Dauerkräfte (z. B. aus anderen Bereichen) eingesetzt werden oder befristete Einstellungen erfolgen ist einzelfallabhängig. Einzelauswertungen, in welchem Umfang befristete Einstellungen wegen der Vertretung von Dauerkräften in Mutterschutz bzw. Elternzeit erfolgen, liegen nicht vor.

6. Wie viele Beschäftigte wurden in den 12 Berliner Jobcentern jeweils unbefristet und wie viele Beschäftigte wurden in den 12 Berliner Jobcentern befristet zur Bearbeitung der Neukundinnen und Neukunden mit Fluchthintergrund einstellt (Auflistung nach den 12 Berliner Jobcentern erbeten)?

Zu 6.: Insgesamt ist die Besetzung von 161 Beschäftigungsmöglichkeiten im Kontext Asyl, darunter 118 für Dauerkräfte und 43 befristete Kräfte, vorgesehen. Die Verteilung auf die Berliner Jobcenter kann der Tabelle 6 entnommen werden.

Tabelle 6:

<b>Beschäftigungsmöglichkeiten im Kontext "Asyl" im Jahr 2017</b>			
Mitarbeiterkapazitäten (MAK) in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	insgesamt	für Dauerkräfte	für befristete Kräfte
Jobcenter	1	2	3
Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf	13,5	10,0	3,5
Berlin Friedrichshain-Kreuzberg	5,5	2,0	3,5
Berlin Lichtenberg	21,0	18,5	2,5
Berlin Marzahn-Hellersdorf	5,0	2,0	3,0
Berlin Mitte	32,5	22,5	10,0
Berlin Neukölln	17,0	14,0	3,0
Berlin Pankow	5,0	2,0	3,0
Berlin Reinickendorf	6,5	4,0	2,5
Berlin Spandau	4,5	2,0	2,5
Berlin Steglitz-Zehlendorf	5,0	2,0	3,0
Berlin Tempelhof-Schöneberg	40,5	37,0	3,5
Berlin Treptow-Köpenick	5,0	2,0	3,0
Berlin gesamt	161,0	118,0	43,0
Quelle: RD BB - ZLP März 2017			

7. Wie viele durch Mutterschutz und Elternzeit freierwerdende Stellen konnten zum Stichtag 28. Februar 2017 in den jeweiligen Jobcentern nicht besetzt werden, da die s.g. Befristungsobergrenze, also die Höchstquote der befristeten Angestellten ausgeschöpft war?

Zu 7.: Die Nachbesetzung von vakanten Dienstposten (unabhängig vom Grund) wird in der Regel sichergestellt. Die haushalterische Auslastung zum Stand Dezember 2016 aller BA-Stellen in den Berliner Jobcentern lag bei nahezu 100 Prozent.

Bei der Personalbewirtschaftung des kommunalen Trägers gibt es keine Befristungsobergrenzen.

8. Welche Zeitspanne wird für die Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen durchschnittlich in den Berliner Jobcenter veranschlagt und welche spezifischen Sachkenntnisse werden dabei vermittelt?

Zu 8.: Als durchschnittliche Einarbeitungszeit werden 6 Monate bei neu eingestellten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern eingeplant. In Folge wird im Rahmen eines Dialoges zwischen der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter und der zuständigen Führungskraft der Einarbeitungs-/Qualifizierungsstand besprochen. Sofern weitergehende Maßnahmen notwendig sind, werden entsprechende individuelle Vereinbarungen getroffen. Der Träger BA stellt

durch seine umfangreichen Qualifizierungsangebote sicher, dass neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt nach Arbeitsaufnahme die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen erhalten.

9. Können bei den Berliner Jobcentern befristet angestellte Beschäftigte die gleichen Weiterbildungen in Anspruch nehmen wie unbefristet Beschäftigte und wenn nein, warum nicht?

Zu 9.: Das Qualifizierungsangebot der BA steht allen Beschäftigten in den Berliner Jobcentern zur Verfügung. Die Teilnahme an dem Qualifizierungsangebot erfolgt bedarfsorientiert mit dem Ziel, den Beschäftigten eine anforderungsgerechte Aufgabenerledigung zu ermöglichen.

Über den konkreten Einkauf von Qualifizierungsdienstleistungen beim Träger BA entscheidet das Jobcenter in eigener Verantwortung.

10. Wie viele Überlastungsanzeigen sind in den 12 Berliner Jobcentern in den Jahren 2014, 2015 und 2016 eingegangen (Auflistung nach den 12 Berliner Jobcentern erbeten)?

Zu 10.: Zu Überlastungsanzeigen gibt es keine statistischen Erhebungen.

11. Wie lange dauert die Besetzung freier Stellen in den 12 Berliner Jobcentern im Durchschnitt (Differenzierung nach den jeweiligen Herkunftsträgern erbeten)?

Zu 11.: Vakante Dienstposten des Trägers BA werden zeitnah durch Dauerkräfte oder befristete Kräfte besetzt. Eine Stellenbesetzung nach Auswahl einer geeigneten Bewerberin bzw. eines geeigneten Bewerbers wird in der Regel innerhalb von 26 Arbeitstagen realisiert.

Die Dauer bei Stellenbesetzungen des kommunalen Trägers wird von den Bezirken inklusive des Stellenausschreibungsverfahrens mit durchschnittlich 5 bis 6 Monaten angegeben.

Berlin, den 28. März 2017

In Vertretung

Alexander Fischer  
Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mrz. 2017)